

1. Basisinformationen

Informations de base

Datum / Date: 20.04.2013	Kommentar von / Commentaire de: Velokonferenz Schweiz	Rückfragen bei / Renseignements chez: Roland Pfeiffer, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, Stadt Bern Roland.pfeiffer@bern.ch 031-321 7068
-----------------------------	--	--

2. Kommentare zur Norm

Commentaires relatifs à la norme

A*	Thema / Thème	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
			Es wird keine Aussage gemacht, wann ein Mehrzweckstreifen überhaupt eingesetzt werden soll. Dies sollte aber ein zentrales Element sein der Norm Mehrzweckstreifen. Es stellt sich die Frage, ob eine Norm in dieser Form überhaupt sinnvoll ist.		
			Nach Information unserer Kollegen aus Lausanne und Genf enthält die französische Fassung noch einige Fehler und Ungenauigkeiten.		

3. Kommentare zu einzelnen Kapiteln und Abschnitten (Ziffern)

Commentaires relatifs aux chapitres et paragraphes (chiffres)

A*	Kap. / Chap.	Ziff. / Par.	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	Geltungsber- eich			Der 1.Satz: „...gilt für die Beurteilung von MHZ...falls er zweckmässig beurteilt wird“. Ist ein Widerspruch. Es fehlen Aussagen, wann ein Mehrzweckstreifen überhaupt sinnvoll ist. Eine Norm zu Mehrzweckstreifen sollte aber eine Beurteilung ermöglichen, wann ein Mehrzweckstreifen sinnvoll ist oder nicht. Die Norm sollte praxisorientierte Hinweise und (möglichst wenige) Vorgaben machen, wie ein Mehrzweckstreifen auszugestalten ist. Es sollten Kriterien angeführt werden, die bei der Beurteilung und der Planung zu berücksichtigen sind. Über diese Kriterien ist im Rahmen der Planung Rechenschaft abzulegen.		
	Zweck	3.1		Es fehlen Aussagen, wann ein Mehrzweckstreifen überhaupt sinnvoll ist.		
	Zweck	3.2.		Ziel bei der Planung eines Mehrzweckstreifens ist auch die Verbindung von Gestaltung und verkehrstechnischer Funktion. Das eine darf nicht ohne Berücksichtigung des andern geplant werden! Eine der Hauptwirkungen von Mehrzweckstreifen ist die Reduktion der Trennwirkung der Strasse! Die Überholbarkeit von Velos durch Motorfahrzeuge (PWs) im Bereich von Mehrzweckstreifen sollte gewährleistet werden.		
	Begriffe	5.1		Der Fahrverkehr hat Vortritt gegenüber dem Fussverkehr. Wie soll das in der Praxis funktionieren?		
	Ausgestaltung	7		Die Angabe einer Mindestlänge ist zu hinterfragen. Warum muss er mindestens 50m lang sein? es gibt wahrscheinlich auch kürzere Stellen, die als Querungshilfen für Fussgänger und Velos dienen und auch für den Linksabbiegeverkehr benützt werden können. Die Strasse sollte in erkennbare Abschnitte eingeteilt werden.		

	8 - Breiten	Hier fehlen Aussagen zu Längsparkern entlang den Fahrbahnen. Wenn es die gibt, dann hat das Einfluss auf die notwendigen Fahrbahnbreiten. Fixe Breiten anzugeben erscheint mir heikel. Da müssen viele Faktoren berücksichtigt werden (Parkplätze, Einbauten, gewerbliche Erdgeschossnutzung etc.). Keine Kombination von Mindestmassen zu einem Gesamtquerschnitt! Fahrstreifenbreite 3.00 nur in Kombination mit einem Mittelstreifen > 1.50 m. Fahrstreifenbreite 3.50 – 3.80 definieren, und ≥ 4.20 m. Die Angaben fixer Breiten ist sehr schwierig. Generell sollte davon ausgegangen werden, dass Velos gefahrlos überholt werden können! Aber dabei sind die angrenzenden Nutzungen unbedingt zu berücksichtigen. Ebenso, wie Höhenversätze des Mehrzweckstreifens.		
	9.5	Überholen Motorfahrzeug / Velo im Bereich Mehrzweckstreifen: dies sollte differenziert betrachtet werden. Als sehr gut funktionierendes Beispiel kann die Ortsdurchfahrt Köniz angesehen werden: die Verkehrsbelastung ist hoch, Überholen Velo auch im Bereich des Mehrzweckstreifens möglich (Fahrspur 3.75 + 50 cm überfahrbarer Bereich Mehrzweckstreifen =4.25 m). Es ist die situationsgerechte Kombination von markierten und baulichen Elementen zu wählen. Am besten keine Vorgaben machen, die den erforderlichen Handlungs- und Gestaltungsspielraum unnötig einschränken.		
	12 – Kennzeichnung mittels FGSO	Siehe Pkt. 9.5		
	16	Die Verminderung der Geschwindigkeit soll nicht primäres Ziel von Mehrzweckstreifen sein. Dies kann zusätzlich unter „zu vermeidende Situationen“ angeführt werden.		

4. Kosteneinschätzung

Estimation des coûts

Erachten Sie die vorliegende Norm bezogen auf den Lebenszyklus eines Bauwerkes als
Jugez-vous que la présente norme, par rapport au cycle de vie d'un ouvrage,

- kostensteigernd / *augmente les coûts*
- kostenneutral / *n'influence pas les coûts*
- kostensenkend / *baisse les coûts*

Erachten Sie diese Veränderung als
Jugez-vous ce changement comme

- substantiell / *substantiel*
- nicht substantiell / *pas substantiel*